

Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftinzugsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstr. 28 89356 Haldenwang Telefon: 08222/9676-0 E-Mail: info@vgem-hw.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Verarbeitung und Übermittlung von Daten zum Einzug von Gebühren der Kommune per SEPA-Lastschrift sowie Zahlung mittels EC-Karte
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung), Regelwerke des European Payments Council i.V.m. §§ 675c ff. BGB, insb. § 675j BGB (Einwilligung), Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr und Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Bankinstitute und Terminaldienstleister
6. Übermittlung in ein Drittland	weltweite Bankinstitute (nur bei Zustimmung durch den Auftraggeber und Datenschutzverträgen gem. DSGVO)
7. Dauer der Speicherung	Gesetzliche Aufbewahrungsfristen gem. HGB und AO. Transaktionsdaten, d.h. Abrechnungsrelevante Daten der Kunden unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Eine Bereitstellung der Daten ist vertraglich für den Einzug der Forderungen im Rahmen des SEPA-Mandats erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.

12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.
--------------------	---